

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2008

bei der

Gemeinde Sande

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.3
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr	3.1 - 3.2
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.4
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.15
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.9
7. Fachtechnische Prüfung	7.1 - 7.2
8. Belegprüfung	8.1
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen/Kassenprüfungen	10.1
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Sande im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Daneben haben die Prüfer die Verwaltung ggf. beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindegassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden speziellen gesetzlichen Regelungen

Nach einem Beschluss des Rates vom 30. März 2006 bleibt das bis zum 31. Dezember 2005 geltende bisherige kameralistische Haushaltsrecht während der Umstellungsphase auf die Doppik bei der Gemeinde Sande einschließlich der Einrichtungen anwendbar.

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 fand in der Zeit vom 20. April bis 06. November 2009 mit größeren zeitlichen Unterbrechungen überwiegend in den Diensträumen der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 22. Oktober 2009 mit dem Bürgermeister, Herrn Wesselmann, erörtert.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2008 und Haushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2008
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO für den Bereich „Schmutzwasserbeseitigung“
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres

3.1

Die Jahresrechnung 2007 wurde in der Zeit vom 18. Juni bis 11. Juli 2008 geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 14. Juli 2008.

3.2

Die Jahresrechnung für 2007 wurde vom Rat der Gemeinde in der Sitzung am 30. Oktober 2008 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO ohne Vorbehalt beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) war bis zu dieser Prüfung noch nicht erfolgt.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzung sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2008 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzung	Bereinigtes Sollergebnis
	€	€
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	12.303.400,00	13.573.119,84
Vermögenshaushalt	1.345.800,00	2.274.047,35
insgesamt	13.649.200,00	15.847.167,19
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	12.303.400,00	13.573.119,84
Vermögenshaushalt	1.345.800,00	2.274.047,35
insgesamt	13.649.200,00	15.847.167,19

Im übrigen wird auf die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Angaben im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet.

4.3

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Auch das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres konnte ohne Sollfehlbetrag abgeschlossen werden.

4.4

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 22. Juli 2009 durch den Bürgermeister, Herrn Wesselmann, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt. Die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO wurde dadurch nicht eingehalten.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2008 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Sachbücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Vermögensübersicht, Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigefügt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Für die „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ ist eine Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO erstellt und ebenfalls der Jahresrechnung beigefügt worden. Die Anlagen wurden geprüft. Fehlerhafte Zahlenangaben sind berichtigt worden.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 872.256,25 € (Vorjahr: 795.561,24 €). Rund 700.000,00 € entfallen auf noch ausstehende Gewerbesteuern und rd. 110.000,00 € auf „Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen“.

Bei der Hhst. 0200.10000 (Verwaltungsgebühren) ist ein „roter Kasseneinnahmerest“ in Höhe von – 0,31 € entstanden.

5.3.1

Veränderung von Ansprüchen

Niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Forderungen niedergeschlagen oder erlassen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt sind Kassenausgabereste in Höhe von 4.092,69 € entstanden.

Daneben sind „rote Kassenausgabereste“ bei folgenden Haushaltsstellen gebildet worden:

0200.53010 (Miete für Kopiergeräte)	- 2.428,17 €
0300.65800 (Kosten im Überweisungsverkehr)	- 0,31 €
4203.79150 (einm. Leist. an Empf. v. Grundl.)	- 3,00 €
9000.84500 (Zinsen bei Gewerbesteuererst.)	- 4,00 €

5.5

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 2.667,00 € gebildet (Vorjahr: 3.702,93 €).

5.6

Zuführungen

5.6.1

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Pflichtzuführung	185.365,87 €
Istzuführung	1.722.410,35 €
Mehr gegenüber der Pflichtzuführung	1.537.044,48 €

Im übrigen wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Seiten 18 und 19) verwiesen.

5.6.2

Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2008 wurden dem Verwaltungshaushalt keine Mittel aus dem Vermögenshaushalt zugeführt.

5.7

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 5.275,13 € (Vorjahr: 3.834,21 €).

5.8

Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)

Kassenausgabereste sind im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2008 nicht entstanden.

5.9

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 369.900,00 € (Vorjahr: 483.956,82 €). In dieser Summe sind „alte Reste“ in Höhe von 17.300,00 € enthalten.

Diese Reste sind für noch nicht getätigte Investitionen, und zwar im wesentlichen für folgende Maßnahmen gebildet worden:

Hhst.	Maßnahme	€
21000.94040	Umnutzung Lehrschwimmbecken	10.000,00
21020.94030	Sanierungsmaßnahmen	10.000,00
63000.95100	Beteiligung Bahnvorhaben	38.900,00
63000.95310	Sanierung von Gemeindestraßen	50.000,00
67000.95000	Straßenbeleuchtung	13.400,00
70000.95010	Sanierungsmaßnahmen Kläranlage	17.900,00
88000.93200	Erwerb von Grundvermögen	120.000,00
88000.94030	Energiesparmaßnahmen	50.000,00

5.10

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Vermögenshaushalt im Jahre 2008 nicht gebildet worden.

5.11

Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und des Vermögens wird im einzelnen auf die Angaben im Rechenschaftsbericht sowie in den Anlagen hierzu verwiesen.

5.11.1

Die Vermögensübersicht weist zum 31. Dezember 2008 ein Vermögen im Wert von rd. 7.247.000,-- € aus. Die Schulden betragen zum gleichen Zeitpunkt 4.560.196,96 €.

5.11.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 359.145,78 € (Tilgung: 185.365,87 €, Zinsen: 173.779,91 € / Vorjahr: insges. 348.204,65 €).

5.11.3

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2008 auf 493,37 € (Einw. 30. Juni 2008: 9.243); sie liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 575,-- € / Einwohner (Stand: 31. Dezember 2007).

5.11.4

Kassenkredite

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2008 zur Liquiditätssicherung immer wieder erforderlich. Zeitweise belief sich der Höchstbetrag auf rd. 1,9 Mio. €. Durch die Haushaltssatzung war der Kassenkreditrahmen bis zur Höhe von 2,0 Mio. € genehmigt.

Für die äußeren Kassenkredite mussten Zinsen in Höhe von 49.168,67 € aufgewendet werden.

5.12

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2008 wurden der allgemeinen Rücklage 1.194.325,66 € zugeführt. Entnahmen erfolgten nicht.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am Schluss des Haushaltsjahres betrug 1.362.494,70 €. Die Rücklagemittel befinden sich überwiegend im Kassenbestand. Ein Restbetrag in Höhe von 63,37 € ist auf einem Sparbuch angelegt.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage wurde um 1.236.627,41 € überschritten.

5.13

Abweichungen vom Haushaltsplan

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind im Rechenschaftsbericht aufgelistet. Die Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll wurden aus der Haushaltsrechnung ermittelt.

5.13.1

Der Verwaltungsausschuss hat den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Der Rat hat hiervon entsprechend Kenntnis erhalten.

5.13.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister. Nach § 6 der Haushaltssatzung gelten Mehrausgaben bis zu 3.000,-- € als unerheblich.

5.13.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.14.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2008 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

Gründerwerb (Gruppierung 932)	169.842,00 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	148.806,00 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	539.933,00 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	35.774,00 €
Insgesamt	894.355,00 €

5.15

Vergleichsdaten/Steuern

Hebesätze

	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2007)
Grundsteuer A	375 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.	339 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.	331 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

30. Juni 2007: 9.343 Einw.

	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2007)
	€	€
Grundsteuer A	8,39	16,00
Grundsteuer B	97,63	104,00
Gewerbsteuer (netto)	490,09	208,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16,30	19,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	250,65	227,00
Gewerbsteuerumlage	57,70	62,00

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

Aufgrund § 5 NKAG sind die Kosten der von der Gemeinde vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

Bibliothek - UA 35200

	2008 €	2007 €
Einnahmen	8.511,10	8.378,92
Ausgaben	133.550,13	115.903,68
Ergebnis	- 125.039,03	- 107.524,76
Kostendeckung	6,37 %	7,23 %

6.2.2

Sozialstation Sande - UA 43800

Die Gemeinde betreibt seit dem 01. Januar 2006 die Sozialstation in Sande in Eigenregie.

Für die Sozialstation ist die doppelte Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) anzuwenden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben fließen in die Buchführung der Sozialstation ein.

Im Verwaltungshaushalt der Gemeinde werden noch Personalkosten, Erstattungen u.ä. ausgewiesen.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde weist im Verwaltungshaushalt folgende Ergebnisse auf:

	2008 €	2007 €
Einnahmen	351.015,08	273.348,07
Ausgaben	344.465,08	322.197,76
Ergebnis	6.550,00	- 48.849,69
Kostendeckung	101,90 %	84,84 %

Der Kostendeckungsgrad hat sich auf der Grundlage des kameralen Ergebnisses zwar gegenüber dem Vorjahr verbessert; der im Haushaltsjahr 2008 an die Sozialstation gezahlte Zuschuss betrug jedoch tatsächlich 41.683,74 € (Vorjahr: 13.628,48 €).

Der Jahresabschluss 2008 der Sozialstation wird vom Rechnungsprüfungsamt gesondert geprüft.

6.2.3

Jugendzentrum Sande - UA 46000

	2008	2007
	€	€
Einnahmen	4.008,85	4.305,25
Ausgaben	213.449,32	210.444,64
Ergebnis	- 209.440,47	- 206.139,39
Kostendeckung	1,88 %	2,05 %

6.2.4

Kindergarten Cäciliengroden - UA 46400

	2008	2007
	€	€
Einnahmen	116.295,97	119.075,69
Ausgaben	384.377,00	324.008,67
Ergebnis	- 268.081,03	- 204.932,98
Kostendeckung	30,26 %	36,75 %

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.5

Kindergarten Neustadtgödens - UA 46420

	2008	2007
	€	€
Einnahmen	79.137,46	75.277,36
Ausgaben	215.953,34	204.404,33
Ergebnis	- 136.815,88	- 129.126,97
Kostendeckung	36,65 %	36,83 %

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.6

nachrichtlich: Ev.-luth. Kindergarten Sande - UA 46410

	2008 €	2007 €
Einnahmen	19.031,98	12.860,80
Ausgaben	321.071,00	314.345,77
Ergebnis	- 302.039,02	- 301.484,97
Kostendeckung	5,93 %	4,09 %

6.2.7

Zentrale Abwasserbeseitigung - UA 70000

	2008 €	2007 €
Einnahmen	857.281,52	664.484,81
Ausgaben	849.267,91	838.748,05
Ergebnis	8.013,61	- 174.263,24
Kostendeckung	100,94 %	79,22 %

Nach dem kameralen Ergebnis hat sich der Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2008 wieder erheblich verbessert. Die vereinnahmten Benutzungsgebühren sind gegenüber dem Jahr 2007 um rd. 193.000,00 € höher ausgefallen.

Eine Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung wird regelmäßig erstellt. Das Jahresergebnis 2008 weist nach der Kostenrechnung einen Überschuss von 7.263,88 € aus.

Durch die Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen gem. § 5 (2) NKAG in Höhe von - 5.121,51 € (Ergebnis aus 2006) wird für das Jahr 2008 als Gesamtergebnis eine Überdeckung von 2.142,37 € ausgewiesen.

Die Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO lag der Jahresrechnung bei. Sie wurde in Teilbereichen geprüft.

Nach der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung betrug die Gebühr im Haushaltsjahr 2008 1,84 € je m³ Frischwasserverbrauch.

6.2.8

Bürgerhaus Sande - UA 76100

	2008 €	2007 €
Einnahmen	3.865,20	23.278,61
Ausgaben	176.136,70	185.854,29
Ergebnis	- 172.271,50	- 162.575,68
Kostendeckung	2,19 %	12,53 %

6.2.9

Bauhof - UA 77100

	2008 €	2007 €
Einnahmen	756.757,71	594.294,64
Ausgaben	699.219,20	662.380,42
Ergebnis	57.538,51	- 68.085,78
Kostendeckung	108,23 %	89,72 %

7. Fachtechnische Prüfung

7.1

Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Paddel- und Pedalstation - Los 1-3 Fahrräder, Boote, Trailer
- Gemeindebauhof Sande - Ersatzbeschaffung eines Großschleppers
- Teilerschließung BP-Nr. 43, Gewerbegebiet südlich der K 99 - Tiefbauarbeiten

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- Wärmedämm-Maßnahmen
- Planungskosten DE Sande
- Beteiligung Bahnvorhaben
- Sanierung von Gemeindestraßen
- Querung Falkenweg
- Erschließung Gewerbegebiet (BP Nr. 43)
- Straßenbeleuchtung
- Sanierung Pilzleuchten
- Gebäudeunterhaltung GS Sande, Neustadtgödens, Cäciliengroden

Beanstandungen von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwahr- und Vorschusskonten.

Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung gab es nicht.

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2007 nach 2008 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.2

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

10.1

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 22. Oktober 2008 durchgeführt. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 03. November 2008 wird verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2008 bei der Gemeinde Sande wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.2.1

- Der Haushalt und das Rechnungsergebnis waren ausgeglichen. Ziff. 4.3
- Im Verwaltungshaushalt sind Kasseneinnahmereste in Höhe von

872.256,25 € entstanden.

Ziff. 5.3

- Die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste betragen insgesamt 369.900,00 €.

Ziff. 5.9

- Für äußere Kassenkredite – zur Liquiditätssicherung – mussten Zinsen in Höhe von rd. 49.000,00 € aufgewendet werden.

Ziff. 5.11.4

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich zum Teil erhebliche Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- sich hinsichtlich des Nachweises des Vermögens keine Beanstandungen ergaben.

11.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde Sande erörtert.

11.3

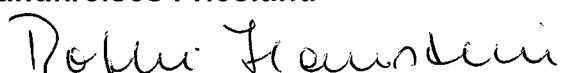
Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde Sande bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, den 06. November 2009

**Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland**


(Rothe-Hanstein)